

Gilt nur für berufliche, landwirtschaftliche und gewerbliche Zwecke im Netzgebiet der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben.



GewerbeStrom

gültig ab 01.01.2027

	GewerbeStrom 12	GewerbeStrom 24	GewerbeStrom 36
Laufzeit:	12 Monate	24 Monate	36 Monate
Ihr Vorteil:	Preisstabilität für ein Jahr	Gute Balance zwischen Preisstabilität und Vertragslaufzeit	Langfristige Preisstabilität
Arbeitspreis:	27,00 ct/kWh netto 32,13 ct/kWh brutto	26,60 ct/kWh netto 31,65 ct/kWh brutto	26,00 ct/kWh netto 30,94 ct/kWh brutto
Grundpreis:	25,21 €/Monat netto 30,00 €/Monat brutto	25,21 €/Monat netto 30,00 €/Monat brutto	25,21 €/Monat netto 30,00 €/Monat brutto

Der Vertrag: Die Vertragslaufzeit beträgt wahlweise 12 oder 24 oder 36 Monate. Der Vertrag kann erstmals mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt werden. Wenn der Vertrag nicht von einer der Parteien zum Ende der Erstlaufzeit gekündigt wird, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit und kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Ein besonderes Kündigungsrecht besteht, wenn Sie in ein Gebiet umziehen, in dem dieses Produkt nicht angeboten wird. Kündigungen müssen in Textform erfolgen (z. B. per Brief oder E-Mail). Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadt- und Überlandwerke GmbH Lübben. Die AGB und Informationen zum Datenschutz sind online auf www.stadtwerke-luebben.de erhältlich.

Die Preise: Das Entgelt berechnet sich aus dem Arbeitspreis für die bezogenen Kilowattstunden (kWh) und einem Grundpreis. Die Preise gelten nur für die Belieferung von Verbrauchsstellen ohne Leistungsmessung aus dem Niederspannungsnetz. Für intelligente Messsysteme (iMSys) nach dem Messstellenbetriebsgesetz oder Wandler werden zusätzlich die vom Messstellenbetreiber veröffentlichten Entgelte berechnet, sofern diese nicht direkt mit dem Messstellenbetreiber abgerechnet werden. Es gilt eine eingeschränkte Preisgarantie bis zum Ablauf der oben gewählten Erstlaufzeit ab Lieferbeginn. Ausgenommen sind Änderungen der KWKG-Umlage 0,451 ct/kWh, des Aufschlags für besondere Netznutzung 2,027 ct/kWh, der Offshore-Netzumlage 1,143 ct/kWh, der Stromsteuer 2,050 ct/kWh und der Umsatzsteuer, sowie der Kosten für die Netznutzung (Übertragung und Verteilung), der Konzessionsabgabe, den Messstellenbetrieb und der Messung. Soweit künftig neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Erzeugung, Übertragung, Verteilung, Speicherung oder den Verbrauch von elektrischer Energie betreffend, wirksam werden, sind diese Mehrbelastungen oder Entlastungen ebenfalls ausgenommen. Das Entgelt wird auf der Basis von Nettopreisen ermittelt und erhöht sich um die jeweils gültige Umsatzsteuer und alle sonstigen Preisbestandteile. Geringfügige Rundungsdifferenzen können auftreten.

Messstellenbetrieb: Bei klassischen Stromzählern und modernen Messeinrichtungen sind die Kosten für den Betrieb des Zählers im Grundpreis enthalten. Bei intelligenten Messsystemen (iMS) fallen zusätzliche Kosten für den Zählerbetrieb an. Diese werden separat berechnet, außer wenn der Messstellenbetreiber diese direkt mit dem Kunden abrechnet. Eine Übersicht zu den Kosten für iMS gibt es auf der Webseite des Messstellenbetreibers unter www.mitnetz-strom.de.